Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

Vorstand

Christian Heine-Göttelmann

Thomas Oelkers

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL
Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

An die
Mitglieder des
Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL

per E-Mail

Düsseldorf, 17. März 2020

Neubildung der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – wichtige Informationen zum Auftakt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wird die Hauptversammlung (im folgenden HV) des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. neu gebildet, da die Amtszeit der jetzigen Hauptversammlung nach nunmehr fünfjähriger Tätigkeit endet. Die konstituierende Sitzung der neugebildeten HV ist für den 9. Dezember 2020 in Dortmund vorgesehen.

Die rd. 1.000 privatrechtlich und mehr als 1.000 öffentlich-rechtlich organisierten Mitglieder des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. werden im obersten Organ des Werkes erneut von rd. 130 Delegierten vertreten, die von den Mitgliedern sowie verschiedenen ihrer Zusammenschlüsse bzw. Gremien gewählt oder entsandt werden.
Rechtliche Grundlagen sind die §§ 13 ff der Satzung des Werkes vom 22.06.2016 sowie die Wahlordnung für die Hauptversammlung vom 10.12.2018 (siehe Anlagen 1 und 2).

I. Gesamtzählungen

Im Zuge der Bildung der amtierenden Hauptversammlung haben sich über 150 Mitglieder in freier Rechtsträgerschaft in 25 „Zähl-Verbünden“ zusammengeschlossen, um durch eine Gesamtzählung der bei ihnen beschäftigten Mitarbeitenden gerechnet auf Vollzeitbasis (Vollzeitäquivalente – VZÄ) eigene Delegierte in die Hauptversammlung entsenden zu können. Ab einer Zahl von mehr als 1.000 VZÄ können diese Verbünde ein direktes Mandat (bei einzelnen größeren Verbünden auch zwei oder mehr) für die HV erlangen.

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL
Lenaustr. 41
40470 Düsseldorf

Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Bankverbindung
Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE
79 3506 0190 1014 1550 20
GENODED1DKD

Sitz des Vereins
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Vorstand
Pfr. Christian Heine-Göttelmann
Thomas Oelkers

Verwaltungsrat
Udo Zippel
(Vorsitzender)
Joachim Eumann
Pfr. Udo Blank
(Stellvertreter)
Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister Nr. 10025

FA Düsseldorf-Nord
Steuer Nr. 105/5888/1930

Umsatzsteuer-IdNr.
DE261050567

Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich bei der anstehenden Neubildung der HV noch mehr Mitglieder in freier Rechtsträgerschaft für eine Gesamtzählung entscheiden würden. Der Vorteil der Verbünde, durch eigene Mandate ihre regionalen, fachlichen oder Konzerninteressen unmittelbarer in der HV vertreten zu können, liegt auf der Hand.

Das Verfahren ist recht einfach:
Mitglieder, die sich einvernehmlich für eine Gesamtzählung ihrer VZÄ entscheiden, müssen gemeinsam in einem rechtsverbindlich von allen beteiligten Mitgliedern unterzeichneten Schriftsatz erklären, dass sie sich für die Gesamtzählungsvariante bindend für eine Wahlperiode der Hauptversammlung (das wäre jetzt von 2020 bis 2025) entscheiden. Eine solche Mitteilung ist an die Adresse des Diakonischen Werkes zu richten und zwar bis zum **05.06.2020**. Als Anlage 3 findet sich beispielhaft das Muster eines solchen Schriftsatzes, an dem Sie sich gerne orientieren können.

Wesentlich für das Zustandekommen eines Zähl-Verbundes mit eigenem Mandat ist das Überschreiten der 1.000 VZÄ-Grenze. Für die Feststellung der Summe sind die uns entsprechend § 9 Abs. 4 der Satzung gemeldeten Zahlen der bei den beteiligten Mitgliedern im Gebiet des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe beschäftigten Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis maßgeblich – in der Regel zum Stichtag 31.12.2018.
Sollten Sie bereits über die aktuellen VZÄ-Zahlen zum Stichtag 31.12.2019 verfügen, können Sie uns diese gerne im Wege des o.g. Schriftsatzes zur Prüfung mitteilen.

Jeder angemeldete Verbund erhält im Übrigen seitens des Werkes ein Bestätigungsschreiben, in welchem die von seinen Mitgliedern gemeinsam aufgebrachten VZÄ und die Anzahl der in die HV zu entsendenden Delegierten festgestellt werden. Analog zu § 13 Abs. 1 d) Nr. 2 Satz 3 der Satzung entscheidet der Verwaltungsrat endgültig, falls streitig sein sollte, ob und wie viele Delegierte der Verbund entsenden kann.

Wichtig: Die bestehenden Zähl-Verbünde müssen von den beteiligten Mitgliedern für die kommende Amtsperiode der HV neu geschlossen bzw. erklärt werden. Eine (stillschweigende) Verlängerung der Mandate ist nicht zulässig. Im Zuge der Erneuerung nach dem oben dargestellten Verfahren können dann auch evtl. notwendige Änderungen im jeweiligen Verbund (z.B. die Aufnahme neuer Mitglieder) vorgenommen werden.
Eine Unterscheidung nach Gesamtzählungen mit einerseits „beherrschten“ Trägern (Tochtergesellschaften) und andererseits rechtlich unverbundenen Mitgliedern wird im Übrigen nach geltender Satzung nicht mehr vorgenommen.

Sie streben mit Ihrem Rechtsträger eine Gesamtzählung an, finden hierfür aber keine ausreichende Zahl von Partnern unter den Mitgliedern der Diakonie RWL? Dann informieren Sie uns bitte per Mail mit allen notwendigen Angaben, insbesondere den bei Ihnen beschäftigten VZÄ. Möglicherweise gelingt es uns, Sie mit anderen ebenfalls suchenden Rechtsträgern in Kontakt zu bringen, damit Sie auf diese Weise einen Zähl-Verbund mit ausreichender Zahl von VZÄ bilden können.

II. Delegiertenwahl

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder in freier Rechtsträgerschaft mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden gerechnet auf Vollzeitbasis (VZÄ). Nicht wahlberechtigt sind diejenigen Träger, die sich für eine Gesamtzählung ihrer VZÄ entschieden haben (s. oben) sowie Einzelmitglieder mit mehr als 1.000 VZÄ (s. unten).

Die Zahl der zu wählenden Delegierten richtet sich nach den bei den Mitgliedern mit bis zu 1.000 VZÄ insgesamt tätigen Vollzeitkräften; sie werden entsprechend zusammengezählt. Dabei werden

alle VZÄ berücksichtigt, die ein Mitglied in Einrichtungen und Diensten in Rheinland, Westfalen und Lippe beschäftigt, auch wenn es seinen Sitz außerhalb des RWL-Gebietes hat.

Je angefangene 2.000 VZÄ wird ein/e Delegierte/r für die Hauptversammlung gewählt.

Wie viele Delegierte auf diese Weise in die neu zu bildende HV gewählt werden, kann derzeit noch nicht bestimmt werden. Der amtierenden HV gehören 22 gewählte Delegierte an, was einer Zahl von etwa 44.000 VZÄ entspricht, die die seinerzeit rd. 830 wahlberechtigten Mitglieder zusammen aufgebracht haben. Werden jetzt mehr Zähl-Verbünde gegründet, kann sich die Zahl der diesmal zu wählenden Delegierten vermindern.

Entsprechend erhalten Sie nach Ablauf der o.g. Frist zur Erklärung von Gesamtzählungen einen neuerlichen Wahlaufruf mit Hinweisen zur genaueren Zahl der zu wählenden Delegierten.
Die Ermittlung der VZÄ der wahlberechtigten Mitglieder erfolgt im Übrigen ausschließlich auf der Grundlage der von den Mitgliedern zum Stichtag 31.12.2018 gemeldeten Zahlen.

Wahlaufruf
Alle Mitglieder bzw. Träger in freier Rechtsträgerschaft des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. sind ab sofort aufgerufen, **bis spätestens zum 14.08.2020** Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl als Delegierte gegenüber der Diakonie RWL vorzuschlagen.
Die Wahl der Delegierten erfolgt ausschließlich durch Briefwahl mit Termin zur Stimmauszählung am 14.10.2020.
Jedes Mitglied bzw. jeder Rechtsträger der Diakonie RWL kann unabhängig davon, ob es/er am Ende wahlberechtigt ist, Vorschläge einreichen.
Ausgehend von der o.g. Zahl der als gewählte der amtierenden HV angehörenden Delegierten, sollten unter der Maßgabe der Wahlordnung, dass möglichst doppelt so viele Kandidaten*innen zur Wahl stehen sollten wie Delegierte zu wählen sind, nach Möglichkeit etwa 40 Vorschläge eingereicht werden.

Die vorgeschlagenen Personen, zu denen selbstverständlich auch die amtierenden Delegierten gehören können, müssen wenigstens ein Mitglied vertreten und schriftlich erklären, dass sie zur Kandidatur bereit sind. Bei den Wahlvorschlägen sollen die Bereiche der Arbeit ebenso berücksichtigt werden wie die Regionen der Diakonie RWL; außerdem ist die gleichmäßige Berücksichtigung von Frauen und Männern anzustreben.
Von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten müssen Name, Konfession, Alter, Beruf und Rechtsträger bzw. Einrichtung sowie die dort ausgeübte/n Funktion/en angegeben werden. Hierfür findet sich als Anlage 4 ein Formular, auf dem die notwendigen Angaben zur Kandidatin/zum Kandidaten eingetragen werden können und zugleich per Unterschrift deren/dessen Einverständnis zur Kandidatur sowie zur Verarbeitung und Verbreitung von persönlichen Daten gegeben werden kann.

Nach Prüfung der eingehenden Vorschläge auf formale Richtigkeit erhalten die Kandidaten*innen anschließend ein Formular, mit dem sie sich den wahlberechtigten Mitgliedern zzgl. eines Lichtbildes zur Person sowie zu ihren Zielen für die beabsichtigte Arbeit in der Hauptversammlung schriftlich vorstellen können.

Vier Wochen vor dem o.g. Termin der Auszählung der abgegebenen Stimmen werden die nach der Wahlordnung (§ 13 Abs. 2) für die Briefwahl vorgesehenen Unterlagen nebst der nach Feststellung durch den Verwaltungsrat verbindlichen Mitteilung, wie viele Personen als Delegierte zu wählen sind, an alle wahlberechtigten Mitglieder bzw. Rechtsträger versendet.

III. Entsendung von Delegierten

(1) Mitglieder bzw. Rechtsträger, die mehr als 1.000 Mitarbeitende gerechnet auf Vollzeitbasis (Vollzeitäquivalente – VZÄ) haben, können Delegierte direkt entsenden.
Bei bis zu 1.999 beschäftigten VZÄ können diese Mitglieder eine/n Delegierte/n, ab 2.000 VZÄ zwei und für jede weitere angefangene 2.000 VZÄ je eine/n weitere/n Delegierte/n in die HV entsenden. Die Person/en, die als Delegierte/r entsandt werden soll/en, muss/müssen spätestens am **14.10.2020** von diesen Mitgliedern gegenüber der Diakonie RWL (Empfänger-Anschrift siehe unten) schriftlich benannt werden.
Vor einer Benennung empfehlen wir diesen Trägern, einen Abgleich ihrer VZÄ mit der Mitgliederstatistik der Diakonie RWL vorzunehmen, vor allem dann, wenn die o.g. Schwellenwerte knapp über- oder unterschritten werden könnten.

(2) Die regionalen Diakonischen Werke, die ihren Sitz im Gebiet der Ev. Kirche im Rheinland oder im Gebiet der Ev. Kirche von Westfalen haben, entsenden unbeschadet ihrer Rechtsform je 15 Delegierte und aus dem Gebiet der Lippischen Landeskirche eine/n Delegierte/n in die HV. Die namentlichen Benennungen werden der Diakonie RWL spätestens bis zum **14.10.2020** schriftlich mitgeteilt.

(3) Die Fachverbände, die nach dem Recht der jeweiligen Gliedkirche anerkannt und im Bereich Rheinland-Westfalen-Lippe tätig sind, entsenden insgesamt 10 Delegierte. Die namentlichen Benennungen werden der Diakonie RWL bis zum **14.10.2020** schriftlich mitgeteilt.
Fachverbände die nicht übergreifend in Rheinland-Westfalen-Lippe tätig sind, können Delegierte in die HV entsenden, wenn sie vom Verwaltungsrat besonders anerkannt sind. Dieses besondere Anerkennungsverfahren für rheinische oder westfälische oder westfälisch-lippische Fachverbände muss schriftlich bei der Diakonie RWL beantragt werden – bis spätestens **09.06.2020**. Die Anzahl der Delegierten, die von diesen Fachverbänden über dieses Verfahren entsandt werden können, wird vom Verwaltungsrat bestimmt.

(4) Die Landeskirchen werden in der HV vertreten durch drei Delegierte der Ev. Kirche im Rheinland, drei Delegierte der Ev. Kirche von Westfalen sowie durch eine/n Delegierte/n der Lippischen Landeskirche. Die Benennungen erfolgen gegenüber der Diakonie RWL spätestens am **14.10.2020**.

(5) Für die im diakonischen Arbeitsfeld tätigen Mitarbeitenden der kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts entsenden die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen jeweils sieben Delegierte und die Lippische Landeskirche eine/n Delegierte/n. Die entsprechenden Personen werden von den Landeskirchen bis zum **14.10.2020** gegenüber der Diakonie RWL benannt.

(6) Der Verband Evangelischer Krankenhäuser Rheinland/Westfalen/Lippe entsendet eine/n Delegierte/n. Die Benennung erfolgt gegenüber dem Diakonie RWL e.V. spätestens am **14.10.2020**.

Wir werden alle o.g. Mitglieder/Rechtsträger und Gremien/Zusammenschlüsse sowie die Landeskirchen auch noch gesondert schriftlich und ggf. auch mündlich unterrichten und darum bitten, uns gegenüber ihre zu entsendenden Delegierten rechtzeitig zu benennen. Wir bitten Sie aber schon jetzt, die oben stehenden Fristen zu notieren und nehmen im Übrigen ab sofort Ihre jeweiligen Benennungen gerne entgegen.

Empfänger aller Mitteilungen, Benennungen, Erklärungen etc. ist das

Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. | Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf
Der Vorstand – z.Hd. Herr Jens Rautenberg
E-Mail: j.rautenberg@diakonie-rwl.de – FAX: 0211 6398-299

Für **Fragen** zur Gesamtzählung (I.) steht zur Verfügung:
Malte Graf von Westarp Tel. 0211/6398-210
E-Mail: m.grafvonwestarp@diakonie-rwl.de

Für **Fragen** zur Delegiertenwahl (II.) und zur Entsendung von Delegierten (III.):
Jens Rautenberg Tel. 0211/6398-410
E-Mail: j.rautenberg@diakonie-rwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Christian Heine-Göttelmann Thomas Oelkers